

Geschäftsordnung

1. Rechtsgrundlage

Diese Geschäftsordnung ist die Ausführungsbestimmung der Satzung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern im Deutschen Verband der Gebrauchshundsportvereine e.V.

2. 1. Vorsitzende/r

Der/die erste Vorsitzende führt den Landesverband.

Er/Sie ist bevollmächtigter Vertreter/in gemäß § 26 BGB.

Diese Vollmacht erstreckt sich auch auf die Vertretung des Landesverbandes in Rechtsstreitigkeiten.

Er/Sie trägt für die Tätigkeit der LV – Vorstandsmitglieder Verantwortung. Er/Sie hat die Richtlinienkompetenz und das Weisungsrecht im Landesverband.

Aufgaben des/r Vorsitzenden:

- 1.1 Seine/Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Bestimmung der Ziele des Landesverbandes, in der Festlegung ihrer Durchführung von Gesamtaufgaben an die LV-Vorstandsmitglieder.
- 1.2 Er/Sie hat die Arbeit der LV-Vorstandsmitglieder in ihren wesentlichen Bereichen zu koordinieren.
- 1.3 Er/Sie vertritt den Landesverband gegenüber dem Hauptverein (DVG), Behörden und anderen gesellschaftlichen Gruppen.
- 1.4 Herausgabe von Rundschreiben und Informationen an die Mitgliedsvereine.
- 1.5 Führt die Mitgliederverwaltung.
- 1.6 Der/Die Vorsitzende hat die ordnungsgemäße Kassenführung zu kontrollieren.
- 1.7 Er/Sie bereitet die Kassenprüfung mit vor.

3. 2.Vorsitzende/r

Der/Die 2.Vorsitzende vertritt den/die 1.Vorsitzende/n, wenn diese/r verhindert ist.

Er/Sie übernimmt die Ausführung von Einzelaufträgen zu speziellen Fragen des Landesverbandes und unterstützt den/die 1. Vorsitzende/n in seine/r Aufgabenbewältigung.

Zu seinen/ihren weiteren Aufgaben gehört die Erarbeitung von grundsätzlichen Überlegungen zu organisatorischen und rechtlichen Problemen.

4. Leistungsrichterobmann/Frau

Seine/Ihre Aufgaben sind:

- 1.1 Die einheitliche Ausbildung, Schulung und Fortbildung der Leistungsrichter.
- 1.2 Er/Sie ordnet den Schriftverkehr bezüglich der Leistungsprüfungen und teilt die Leistungsrichter im LV ein. Er/sie erstellt im zusammenwirken mit den anderen Sportarten den Veranstaltungsplan seiner Sportsparte.
- 1.3 Bei Prüfungen des Landesverbandes hat Er/Sie das Amt des Prüfungsleiters oder ernennt einen Vertreter.
- 1.4 Er/Sie unterstützt den Obmann für Gebrauchshundsport bei der Ausbildung der MV – Ausbildungswarte und Helfer im Schutzdienst.
- 1.5 Er/Sie ist Verbindungsmann/Frau zum Fachausschuss VPG/IPO im DVG.
- 1.6 Er/Sie muss Leistungsrichter im IPO – Sport sein und wird durch die Leistungsrichterkonferenz vorgeschlagen.

5. Obmann/Frau für Vielseitigkeitssport

Seine/Ihre Aufgaben sind:

- 1.1 Schulungsaufgaben in Verbindung mit dem Schutzhundesport.
- 1.2 Herausgabe von Informationen und Schulungsmaterial des Landesverbandes an die Ausbildungswarte der Mitgliedsvereine
- 1.3 Er/Sie ist Verbindungsmann/Frau zum Fachausschuss IPO des DVG.
- 1.4 Anleitung und Unterstützung der Ausbildungswarte der Mitgliedsvereine.
- 1.5 Überwachung der Ausbildung und Prüfung von Schutzdiensthelfern, Ausgabe der DVG - Helfersportpässe nach Maßgabe der DVG – Richtlinien in Zusammenarbeit mit dem Leistungsrichterobmann/Frau.
- 1.6 Er/Sie wird durch die LV - Mitgliederversammlung gewählt.

6. Obmann/Frau für Jugendfragen

Seine/Ihre Aufgaben sind:

- 1.1 Bearbeitung aller Angelegenheiten, die die Jugend betreffen.
- 1.2 Anleitung und Schulung der Jugendwarte/in in den Mitgliedsvereinen.
- 1.3 Er/Sie ist Verbindungsmann/Frau zum Fachausschuss für Jugend im DVG.
- 1.4 Unterstützung bei Jugendveranstaltungen in den Mitgliedsvereinen und im Landesverband.
- 1.5 Vorbereitung, Durchführung und Mitarbeit bei einer Jugendveranstaltung in Zusammenarbeit mit dem DVG.
- 1.6 Beratung des Vorstandes in Jugendfragen.
- 1.7 Er/Sie ist Verbindungsmann/Frau zum Fachausschuss im DVG

7. Obmann/Frau für Turnierhundsport

Seine/Ihre Aufgaben sind:

- 1.1 Schulung der Ausbildungswarte/in im Turnierhundsport.
- 1.2 Bei Landesmeisterschaften übt Er/Sie das Amt der Prüfungsleiters aus, oder ernennt einen Vertreter.
- 1.3 Herausgabe von Informationen und Schulungsmaterial des Landesverbandes an die Turnierhundsportleistungsrichter/innen und den/die Ausbildungswarte/in der Mitgliedsvereine.
- 1.4 Er/Sie ist Verbindungsmann/Frau zum Fachausschuss im DVG
- 1.5 Anleitung und Unterstützung der Ausbildungswarte/in der Mitgliedsvereine
- 1.6 Überwachung der Ausbildung und Prüfung der Turnierhundsportleistungsrichter/innen.
- 1.7 Er/Sie ordnet den Schriftverkehr bezüglich von Prüfungen und Turnieren und setzt die Turnierhundsportleistungsrichter im LV ein. Er/sie erstellt im zusammenwirken mit den anderen Sportarten den Veranstaltungsplan der Sportsparte.
- 1.8 Er/Sie muss Turnierhundsport-Leistungsrichter sein.

8. Obmann/Frau für Agility

Seine/Ihre Aufgaben sind:

- 1.1 Schulung der Ausbildungswarte/in im Agility – Sport
- 1.2 Bei Landesmeisterschaften übt Er/Sie das Amt des Prüfungsleiters aus, oder benennt einen Vertreter.
- 1.3 Herausgabe von Informationen und Schulungsmaterial des Landesverbandes an die Agility – Leistungsrichter/innen und die Ausbildungswarte/in der Mitgliedsvereine.
- 1.4 Er/Sie ist Verbindungsmann/Frau zum Fachausschuss im DVG.
- 1.5 Anleitung der Ausbildungswarte/in der Mitgliedsvereine.
- 1.6 Überwachung der Ausbildung und Prüfung der Agility – Leistungsrichter/innen.
- 1.7 Er/Sie ordnet den Schriftverkehr bezüglich von Prüfungen und Turnieren und setzt den/die Agility – Leistungsrichter/in im LV ein und erstellt den Veranstaltungsplan der Sportsparte.
- 1.8 Er/Sie muss Leistungsrichter im Agility-Sport sein.

9. Obmann/Frau für Obedience

Seine/Ihre Aufgaben sind:

- 1.1 Organisation der Schulung der Ausbildungswarte/in im Obedience – Sport.
- 1.2 Bei Landesmeisterschaften übt Er/Sie das Amt des Prüfungsleiters aus, oder benennt einen Vertreter.
- 1.3 Herausgabe von Informationen und Schulungsmaterial des Landesverbandes an die Obedience – Leistungsrichter/innen, Ringstewards und die Ausbildungswarte/in der Mitgliedsvereine.
- 1.4 Er/Sie ist Verbindungsmann/Frau zum Fachausschuss im DVG.
- 1.5 Anleitung der Ausbildungswarte/in der Mitgliedsvereine.
- 1.6 Überwachung der Ausbildung und Prüfung der Obedience – Leistungsrichter/innen.
- 1.7 Er/Sie ordnet den Schriftverkehr bezüglich von Prüfungen und Turnieren und setzt den/die Obedience-Leistungsrichter/in im LV ein und erstellt den Veranstaltungsplan der Sportsparte.
- 1.8 Er/Sie muss mindestens die Ringsteward Stufe 2 im Obedience – Sport erwerben.

10. Referent/in für Öffentlichkeitsarbeit

Seine/Ihre Aufgaben sind:

- 1.1 Bearbeitung, Gestaltung und Zusammenstellung des LV – Teil der Zeitschrift „HUNDEsport“.
- 1.2 Die Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes.
- 1.3 Anleitung und Zusammenarbeit mit den Pressewarten und den mit dieser Aufgabe betrauten Funktionsträgern der Mitgliedsvereine.
- 1.4 Herausgabe von Informationsmaterial und Auswertung in der Presse und auf der Landesverbands – Homepage.
- 1.5 Er/Sie ist Verbindungsmann/Frau zum Fachausschuss im DVG.
- 1.6 Er/Sie ordnet die Informationen und Artikel aus den Mitgliedsvereinen für die DVG – Zeitung „HUNDEsport“ und die Veröffentlichung auf der Landesverbands – Homepage.
- 1.7 Er/Sie ist in den Vorstandssitzungen und der Jahreshauptversammlung für die Fertigung der Niederschrift verantwortlich.

11. Verantwortliche/r für Finanzen

Seine/Ihre Aufgaben sind:

- 1.1 Wahrnehmung aller Finanzgeschäfte in Abstimmung mit dem/er 1. Vorsitzenden des Landesverbandes auf der Grundlage des Jahresfinanzplanes.
- 1.2 Erstellung des Jahresfinanzplanes zur Mitgliederversammlung.
- 1.3 Erstellung des Jahresabschlusses zum Kassenprüfungstermin.
- 1.4 Kontrolle der Einhaltung der Termine für Zahlungen der Versicherungen und Beiträge an den DVG.
- 1.5 Kontrolle von Zahlungsein- und Ausgängen auf dem Landesverbandskonto.

12. Kosten und Entschädigung

Die Vorstandstätigkeit erfolgt ehrenamtlich. Hierbei entstehende Auslagen werden nach der Kostenordnung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern erstattet.

13. Beschlussfassung – Abstimmung

1.1 Der LV – Vorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Enthaltungen werden nicht gewertet.

1.2 Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/s 1. Vorsitzenden.

14. Rücktritt eines Vorstandesmitgliedes

Scheidet ein Vorstandsmitglied innerhalb einer Wahlperiode vorzeitig aus, beauftragt der/die 1. Vorsitzende ein anderes Vorstandsmitglied einvernehmlich mit der Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Neuwahl in der nächsten Mitgliederversammlung.

Das so beauftragte Vorstandsmitglied handelt im Auftrag des Vorstandes mit allen Rechten und Pflichten.

15. Sonderbestimmungen

Wird ein Sportfreund/in in ein Amt als Obmann/Frau gewählt und ist noch kein Leistungsrichter/Ringsteward in dieser Sportart, so kann Er/Sie das Amt mit Genehmigung durch den DVG und mit einer Übergangsfrist der Ausbildung bekleiden.

16. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Bestätigung durch die Vorstandssitzung des DVG – Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern am 17.11.2012 in Bad Doberan in Kraft.